

Newsletter 1/2024 der ElCom

Bern, 31.01.2024

Einsatz der thermischen Reservekraftwerke und Test der Winterreserve

Am 16.01.2024 hat die ElCom – nach Konsultation mit der Branche im Dezember 2023 – das Konzept zum Einsatz der thermischen Reservekraftwerke zur zusätzlichen Zuführung von Energie zur Wasserkraftreserve gemäss Artikel 19 Winterreserveverordnung (WResV) finalisiert. Ein Entwurf der Weisung findet sich auf der Webseite der ElCom (siehe Link). Diese konzeptionelle Massnahme dient als zusätzliche Absicherung für den Fall, dass sich die Versorgungsituation im Laufe des Winters signifikant verschlechtern sollte. Aktuell geht die ElCom davon aus, dass die bisher getroffenen Massnahmen ausreichend sind, um die Versorgungssicherheit der Schweiz für diesen Winter sicherzustellen und dass die thermischen Reservekraftwerke nicht zum Einsatz kommen werden. Um die Verfügbarkeit und Bereitschaft der Anlagen zu prüfen, werden regelmässig Tests der Prozesse und Testabrufe durchgeführt; der nächste Test ist für diesen Februar geplant.

Zur Information

Circuit Breaker und Rechtmässigkeit der damit vorgenommenen Datenbearbeitungen

Verfügung der ElCom zu einem ohne Zustimmung des betroffenen Endverbrauchers eingesetzten intelligenten Messsystem mit ferngesteuerter Abschaltfunktion (sog. Circuit Breaker) und Rechtmässigkeit der damit vorgenommenen Datenbearbeitungen:

Die ElCom hat am 5. Dezember 2023 entschieden, dass ein intelligentes Messsystem (Art. 17a StromVG) mit Abschaltfunktion als intelligentes Steuer- und Regelsystems (Art. 17b StromVG) gilt und sein Einsatz der Zustimmung bedarf, weil damit der Strombezug ferngesteuert unterbrochen werden kann. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit ordnete die ElCom bei einem Endverbraucher, der das Messsystem ablehnt, nicht eine Auswechslung an, sondern ein Verbot, die Abschaltfunktion ohne Zustimmung zu anderen Zwecken als bei Gefährdungen des sicheren Netzbetriebs einzusetzen. Die ElCom entschied weiter, dass die Bearbeitungen der Messdaten durch die Netzbetreiberin sich mehrheitlich auf eine hinreichende rechtliche Grundlage stützen und verhältnismässig sind. Bei wenigen Datenbearbeitungen ordnete sie Anpassungen an.

Zur Verfügung (noch nicht rechtskräftig)

Teilverfügung der ElCom betreffend Kosten und Tarife Energie des Geschäftsjahres 2017 der BKW Energie AG, der onyx Energie Netze AG und der Forces Electriques de la Goule SA

An ihrer Sitzung vom November 2023 korrigierte die ElCom die anrechenbaren Energiekosten für Endverbraucher in der Grundversorgung von drei Netzbetreiberinnen der BKW-Gruppe. Sie befasste sich insbesondere mit folgenden Fragen:

- Verwendung WACC Produktion gemäss Weisung 3/2018
- Umsetzung der Durchschnittspreismethode
 - o Zuweisung der Gestehungskosten zur Grundversorgung
 - Berücksichtigung der am Markt beschafften Energie bei der Berechnung des Durchschnittspreises
 - o Pflichtbezüge von Tochtergesellschaften
- Verzinsung der Deckungsdifferenzen Energie maximal mit dem WACC Netz

Gegen diese Verfügung wurde beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom Kommissionssekretariat Christoffelgasse 5 CH-3003 Bern Telefon +41 58 466 89 99 antonia.adam@elcom.admin.ch www.elcom.admin.ch